

Bezugspreis:

Wochenschrift, 9.-Mk. monatlich, 8.-Mk. frei ins Haus, wozu jährlich Post- bezug: monatlich 2.-Mk. etc.

Telegraphische Adressen:

„Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 15190-15197.

Freitag, den 11. Juli 1919.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 11753-54.

Anzeigenpreis:

Die achtspaltige Anzeigenzeile kostet 1,20 Mk. „kleine Anzeigen“ das fertige Wort 20 Pfg. (zählend 2 fertige Wörter) jedes weitere Wort 10 Pfg. etc.

Verschärfung der Fiume-Frage.

Sag. 11. Juli. (M) Aus New York wird gemeldet, daß die französisch-italienischen Schwierigkeiten in der Fiume-Frage noch größer geworden sind.

Der Pariser Korrespondent des „New York Herald“ meldet hierzu: Zweifellos wird Deutschland sofort nach der Ratifikation des Friedens seinen Handel mit Italien wieder aufnehmen.

Genf, 11. Juli. (Z) Die französische Presse ist voll von Berichten und Polemiken gegen Italien über die Vorgänge in Fiume.

Zu den Kämpfen in Fiume am Montag wird noch gemeldet: Am Nachmittag dröckten italienische Soldaten und Pisaner Freiwillige ein französisches Kriegsschiff mit Handgranaten anzugreifen.

Zu den Ausschreitungen wird noch gemeldet: Die gesamte Pisaner Bürgerchaft war schon im voraus überzeugt, daß der Erlass des Generals Graziosi nur zu dem Zweck herausgegeben war, um die Fortsetzung der antispannischen Ausschreitungen zu veranlassen.

Amsterdam, 11. Juli. Das Reutersche Bureau meldet aus Washington, daß Wilson bei der Vorlegung des Friedensvertrages vor dem Senat seine Rede fast vollständig dem Völkerbund widmete.

Wilson's Verteidigungsrede.

Amsterdam, 11. Juli. Das Reutersche Bureau meldet aus Washington, daß Wilson bei der Vorlegung des Friedensvertrages vor dem Senat seine Rede fast vollständig dem Völkerbund widmete.

In der amerikanischen Presse ist bekanntlich gesagt worden, daß Wilson mit dem A d a v e r seiner 14 Punkte nach Amerika zurückkehre.

Kämpfe um die Nationalisierung des Kohlenbergbaues in England.

Ausländische Kohlen gegen englische Bergarbeiter.

Kopenhagen, 11. Juli. (Eigener Drahtbericht des „Vorwärts“.) „Daily News“ zufolge hat der Beschluß der englischen Regierung, den Kohlenpreis um 8 Schilling pro Tonne zu erhöhen, große Erregung in den Arbeiterkreisen hervorgerufen.

England hat bereits den argentinischen und den größten Teil des italienischen und spanischen Marktes verloren, und zwar deswegen, weil die amerikanischen Grubenbesitzer einen großen Teil der amerikanischen Schiffsahrt kontrollieren.

„Eine Kränkung für die Niederlande“.

„Het Volk“ über die Kaiserfrage.

Amsterdam, 10. Juli. Das Organ der holländischen sozialistischen Arbeiterpartei „Het Volk“ schreibt in einem Leitartikel zur Frage der Auslieferung des vormaligen deutschen Kaisers: Der Engländer, der sich nichts aus politischen Fragen macht, mag sich bereits jetzt an einem Kampf um das Schaffot ergötzen.

Amsterdam, 11. Juli. Das Reutersche Bureau meldet aus Paris, daß Holland in seiner Antwort auf die Note der Alliierten wegen des vormaligen Kaisers erklärt habe, es sei sich seiner internationalen Verpflichtungen bewußt, man müsse es aber auch seine souveränen Rechte frei ausüben lassen.

Die Krise im Reichswirtschaftsministerium.

Die Meldung des „Berl. Börsenkuriers“, daß die Fraktion in der Ministerkrise bereits Beschluß gefaßt habe, ist aus der Luft gegriffen. Vielmehr finden augenblicklich noch Verhandlungen statt, deren Ergebnis nicht vorangesagt werden kann.

Zur Reform des Strafverfahrens Laien- und Gelehrtengerichte.

Von Rechtsanwalt Dr. Hausen, Berlin.

Die Revolution, die an allen Dingen unseres öffentlichen und privaten Lebens gewaltige Umwälzungen bewirkt hat, ist an einem Zweige der staatlichen Funktionen bisher im großen und ganzen spurlos vorüber gegangen.

Auf dem Gebiete des Strafrechts muß man das sogenannte materielle und das formelle Strafrecht unterscheiden. Das materielle enthält die Voraussetzungen, unter denen jemand bestraft werden kann, und die Art und Höhe der Strafen.

Was zunächst den Punkt, ob gelehrte oder Laienrichter vorzuziehen sind, angeht, so möchte ich jeden, der hierüber urteilen will, bitten, einmal eine Verhandlung vor dem Schwurgericht beizuwohnen.

Auf der anderen Seite ist es für den, der sich ein Urteil bilden will, empfehlenswert, einmal in eine Verhandlung der Strafkammer zu gehen. Hier fällt schon beim ersten Anblick die stattliche Anzahl von fünf Herren, alles gelehrte Richter in Amstracht, auf, die über einen Fall urteilen.

Als mittlere Linie zwischen Schwurgericht und Strafkammer stehen die sogenannten Schöffengerichte. Hier urteilt der Richter zusammen mit zwei Schöffen, zu denen meist Leute aus dem Volke gewonnen werden. Zu





